



Die WFW • Westfälische Forschung und Wissenschaft gGmbH (WFW), mit Sitz in Herten/Westfalen, ist eine junge, gemeinnützige und unabhängige Forschungsgesellschaft mit Themenschwerpunkten im Bereich der Geisteswissenschaften im weiteren Sinne, inkl. der Rechts- und Sozialwissenschaften, sowie der Psychologie und andere, und im Gesundheitswesen.

Zum nächst möglichen Zeitpunkt suchen wir zur Unterstützung der Verwaltung und auch der wissenschaftlich arbeitenden Projektteams eine

studentische Hilfskraft (m/w/d)

Fachbereich Rechtswissenschaften, mind. 3. Semester / LL.B.

Die Tätigkeit ist als **Mini-Job** ausgelegt. Sie ist befristet für die Dauer des Studiums (maximal). Der zeitliche Umfang erfolgt nach Absprache und kann, unter Berücksichtigung der Anforderungen des Studiums, flexibel gestaltet werden. Dafür erwarten wir eine hohe Verbindlichkeit.

Zum Aufgabenbereich gehören unterstützende Tätigkeiten im gesamten Aufgabenspektrum unserer Forschungstätigkeit. Bei der konkreten Festlegung der Tätigkeiten findet der jeweilige Ausbildungsstand der/des Studierenden Berücksichtigung.

Voraussetzung für die Einstellung ist ein Interesse am Bürgerlichen Recht (Familienrecht), am Sozialrecht, SGB V (gesetzliche Krankenversicherung), SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und, themenbezogen, am Verwaltungsrecht.

Darüber hinaus unterstützen Sie die Verwaltung bei einfachen Tätigkeiten mit juristischem Bezug und bekommen so Einblick in die vielfältigen juristischen Berührungs punkte eines Unternehmens in der Praxis.

Gute Englischkenntnisse sind von Vorteil jedoch keine Voraussetzung.

Wir unterstützen familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Die Stelle kann auch für alleinerziehende Mitarbeiterinnen (m/w/d) organisiert werden.

Für Rück- und Nachfragen steht Ihnen Frau Carla Riepenhoff (02366 / 583 83 40) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung, mit den üblichen Unterlagen, richten Sie bitte ausschließlich per E-Mail an personal@wfw-wissenschaft.de (max. 8 MB).

Bewerbung werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Eine Ausschlussfrist besteht nicht.